



Universität Hamburg

In der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften,
Department Informatik ist baldmöglichst eine

UNIVERSITÄTSPROFESSUR W 3

für „Softwaretechnik“

zu besetzen/ **Kennziffer 1939/W3**

Die Universität will den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre erhöhen. Sie ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Frauen werden nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgabengebiet:

Vertretung des Faches in Lehre und Forschung. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen im Gebiet der Softwaretechnik in Forschung und Lehre ausgewiesen sein. Gedacht ist an eine Persönlichkeit, die das vorhandene anwendungsorientierte softwaretechnische Spektrum im Zentrum „Architektur und Gestaltung von IT-Systemen“ sinnvoll ergänzt, z.B. im Bereich Programmierung, Entwicklungsmethoden und -werkzeuge, innovative Softwarearchitekturen, Entwurf und Konstruktion interaktiver Systeme, Qualitätssicherung und -messung.

Dabei wird die Bereitschaft zur Kooperation innerhalb des Zentrums sowie mit dem „Zentrum für Verteilte Informations- und Kommunikationssysteme“ oder dem „Zentrum für Intelligente Systeme und Robotik“ im Department erwartet. Darüber hinaus sollen bestehende Kooperationen mit anderen Abteilungen der Universität sowie dem industriellen und institutionellen Hamburger Umfeld ausgebaut werden.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden neben entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in der Lehre erwartet. Die Lehre soll in der praktischen Informatik in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Informatik und der Wirtschaftsinformatik erbracht werden. Konzepte und Erfahrungen in diesem Bereich sollen in den Bewerbungsunterlagen deutlich gemacht werden. Zudem gehört die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung zu den Dienstaufgaben.

Einstellungsvoraussetzungen:

Gemäß § 15 Hamburgisches Hochschulgesetz.

Die Universität Hamburg legt auch auf die Qualität der Lehre besonderen Wert. Deshalb sind Lehrerfahrungen und Vorstellungen zur Lehre darzulegen.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerbern gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, vorerst nur Schriften- und Lehrverzeichnis und eine Darlegung der Lehrerfahrungen sowie der Vorstellungen zur Lehre werden unter Angabe der Kennziffer bis zum **08.11.2007** erbeten an die Präsidentin der Universität Hamburg, Referat Personal & Organisation -631.6-, Moorweidenstr. 18, 20148 Hamburg.

1. Das Verfahren nach § 14 Abs. 1 HmbHG ist durchgeführt worden.
2. Veröffentlicht in: „Die ZEIT“ am 13.09.2007, „Informatik Spektrum“ am 10.10.2007 und „duz“ am 21.09.2007.